



**tbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
thüringen

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. – Schmidtstedter Str. 9 – 99084 Erfurt

Per E-Mail:

Thüringer Landtag  
-Haushalts- und Finanzausschuss-  
Frau Vöhler  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/2421  
zu Drs. 7/6784 - korr. Neufassung

**Landesvorsitzender**

Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften und -verbände des öffentlichen Dienstes

Schmidtstedter Str. 9  
D-99084 Erfurt

Telefon: 0361.6547521

Telefax: 0361.6547522

E-Mail: [post@dbbth.de](mailto:post@dbbth.de)

[www.thueringer-beamtenbund.de](http://www.thueringer-beamtenbund.de)

THUR. LANDTAG POST  
03.03.2023 11:23

6283/23

**Den Mitgliedern des  
HuFA**

Aktenzeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
1. Februar 2023

Datum  
3. März 2023

**Thüringer Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Energiepreispauschale an Versorgungsempfänger im Freistaat Thüringen**  
Beteiligungsverfahren - Drucksache 7/6784 -

Sehr geehrte Frau

der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen bedankt sich für die Möglichkeit am schriftlichen Anhörungsverfahren.

Mit großer Verwunderung haben wir o. g. Gesetzesentwurf vom 01.12.2022 zu Stellungnahme erhalten. Die Verwunderung bezieht sich nicht auf den Inhalt, sondern auf den Zeitpunkt der Vorlage.

Im Steuerentlastungsgesetz 2022 wurde bereits im Mai 2022 eine Energiepreispauschale beschlossen. Im Dezember 2022 erhielten Rentner eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 bzw. 200 Euro um die stark steigenden Kosten für Gas, Strom, etc. abzufedern. Schon im Jahr 2022 schlossen sich dieser Regelung einige Bundesländer und auch der Bund an, und zahlte seinen Pensionären, Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro.

Die Diskussion ob auch Rentner und Versorgungsempfänger die Pauschale erhalten sollen, läuft bereits seit diesem Zeitpunkt. Während der Bund und die anderen Bundesländer die Regelungen zur Zahlung an diesen Personenkreis bereits geschaffen und die Auszahlung veranlasst haben, muss in Thüringen geprüft werden, ob die Zahlung für Pensionäre finanzierbar ist.

Hier hat es der Freistaat Thüringen versäumt, es dem Bund bzw. den o. g. Bundesländern gleich zu tun und eine zeitnahe und wirkungsgleiche Auszahlung der Energiepreispauschale für Pensionäre und Versorgungsempfänger auf den Weg zu bringen.

Das ist wieder einmal ein Schlag ins Gesicht der Pensionäre. Es betrifft ja vor allem die Personengruppe der „Aufbauhelfer“, die nach der politischen Wende in Thüringen den öffentlichen Dienst unterstützt haben. Zumeist diese bezieht in Thüringen eine „reine“ Pension im Alter. Die meisten anderen Versorgungsempfänger sind sog. „Mischversorger“ und beziehen Rente und dazu nur anteilig Pension. Letztere haben ihre Zahlungen bereits im Dezember erhalten über den Rentenbezug. Die andere betroffene Personengruppe ist diejenige, die mit Erreichen der Antragsaltersgrenze in den Ruhestand mit reduzierten Pensionsbezügen getreten ist und ihre Rente erst mit um die 67 Jahren erhalten wird.

Auch Pensionäre haben wie Rentner, Studenten und Erwerbstätige, unter den erhöhten Energie- und Gaspreisen zu leiden.

Es bleibt ein kleiner Wermutstropfen im § 3 Abs. 2 des o. g. Gesetzes. **„Die Auszahlung soll mit den Bezügen für den Monat Mai 2023 erfolgen.“** Dann ist der Winter vorbei und das eigentliche Ziel, der Unterstützung bei Heizkosten nur noch schwer zu vermitteln. Wir bitten hier darum, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine Auszahlung zeitnah zu erreichen.

Trotz aller Kritik begrüßen wir diesen Gesetzentwurf. Dieses Gesetz und die damit verbundene Zahlung einer Energiepreispauschale für Pensionäre und Versorgungsempfänger in Höhe von 300 Euro ist mehr als überfällig.

Mit freundlichen Grüßen